

**Arbeitsgruppe
„Neue Medien in der universitären Lehrerbildung“**

**Standards
und
Lehrangebotsstruktur
für einen Qualifizierungsbereich „Neue Medien in der Bildung“
in Lehramtsstudiengängen an hessischen Universitäten
Empfehlungen**

Federführung:
Prof. Dr. Werner Sesink, TU Darmstadt

1. Ziel

Auf der Grundlage ihrer Arbeitstreffen am 11.11.2003, 25.2.2004, 10.5.2004 und 12.7.2004 gibt die Arbeitsgruppe die folgenden Empfehlungen für die Etablierung eines Lehrangebots „Neue Medien in der Bildung“ für die erste Phase der Lehrerbildung an den hessischen Universitäten.

Ziel des Angebots ist die Ausbildung einer „Kompetenz für Neue Medien“ (Schiersmann u.a. 2002) bei unseren künftigen Lehrerinnen und Lehrern als

Kompetenz zur lernförderlichen Gestaltung von Lehr-Lernprozessen mit Neuen Medien, in welchen sich zugleich die Fähigkeit der Lernenden zur selbstbestimmten Teilnahme an einem zunehmend durch Neue Medien vermittelten gesellschaftlichen Lebens- und Entwicklungsprozess entwickeln kann.

Da hierzu die eigene Medienkompetenz eine Voraussetzung darstellt, ergibt sich für die Lehrerbildung eine zweistufige Zielformulierung, in welcher die Entwicklung der eigenen Medienkompetenz (primär angesiedelt im mediendidaktischen Aufgabenfeld: Bildung *mittels* Neuer Medien) reflexiv erweitert wird durch die Ausbildung einer entsprechenden pädagogischen Vermittlungskompetenz (primär angesiedelt im Aufgabenfeld der informationstechnischen und Medien-Bildung: Bildung *über das Gegenstandsfeld* Neue Medien).

Für die Umsetzung dieses Ziels in Lehre und Studium hat die Arbeitsgruppe drei zentrale Qualifizierungsbereiche identifiziert sowie eine Reihe von Standards formuliert.

2. Qualifizierungsbereiche

a) Instrumentell-pragmatische Grundlagen

Hier geht es um die Fähigkeit, mit Geräten und Programmen, die für den Einsatz in Bildungsprozessen in Frage kommen, hinreichend sicher und angemessen umgehen zu können. Dieser Bereich umfasst das einfache „Handling“, sollte aber wenn möglich in Verbindung mit relevanten Studienanforderungen (zum Beispiel: Formen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens) vermittelt werden.

Denkbar ist, diesen Bereich als Propädeutikum außerhalb des normalen Studienplans zu organisieren. Die hier zu erwerbenden Qualifikationen gelten dann als (gegebenenfalls zu überprüfende) Eingangsvoraussetzungen für die weiterführenden Veranstaltungen zum Erwerb informationspädagogischer Kompetenzen im Lehramtsstudium. Studierende, die entsprechende Qualifikationen bereits mitbringen, brauchen diesen Bereich gegebenenfalls nicht zu durchlaufen.

b) Theoretische Grundlagen

Um Neue Medien pädagogisch sinnvoll im Unterricht einsetzen zu können, bedarf es eines guten theoretischen Verständnisses der „Sache“ Neue Medien. Da diese als „Medien“ sich vermittelnd auf anderes beziehen, gehört zum Sachverständnis nicht nur ein Verständnis für diese Technologie, sondern weitergehend auch ein Verständnis der Bereiche, in denen diese Technologien eingesetzt werden, und dafür, wie sich dieser Einsatz auf diese Felder auswirkt. Die Studierenden müssen also in der Lage sein, die in den Informations- und Kommunikationstechnologien enthaltenen Potenziale hinsichtlich ihrer möglichen Bedeutung für eine Neu- oder Umstrukturierung didaktischer Praxis zu beurteilen, d. h. auch Entwicklungschancen und Gefahren dieser Technologien abschätzen und didaktisch aufbereitet thematisieren zu können. Ihre theoretische Kompetenz muss sich daher auf ihr Unterrichtsfach ebenso beziehen wie auf die (Fach-) Didaktik(en) und auf die basalen technologischen Konzepte, die in den Neuen Medien realisiert sind.

c) Unterrichtsgestaltung mit Neuen Medien

Für künftige Lehrerinnen und Lehrer heißt Handlungskompetenz, dass sie den Einsatz Neuer Medien pädagogisch verantwortungsvoll zu gestalten, nötigenfalls auch zu begrenzen verstehen; dass sie aber auch auf der Grundlage einer sachverständigen Einschätzung der Potenziale dieser Technologien Ideen für neue Einsatzbereiche und -formen zu entwickeln und Anregungen für ihre pädagogisch sinnvolle Weiterentwicklung zu geben vermögen.

3. Standards

Die folgenden Standards sind so formuliert, dass sie die *prüfende Frage* zulassen: *Wurde dies gelernt?* Für die *Lehrenden* heißt dies: Haben sie, die Lehrenden, das von ihrer Seite her Nötige und Mögliche getan, damit die Studierenden zu einer bejahenden Antwort gelangen können? Für die *Studierenden* konkretisiert sich an der Beantwortung dieser Fragen, wieweit sie einerseits die mit ihrer Ausbildung verbundenen Ziele erreicht haben, andererseits auf grundlegende berufliche Anforderungen in diesem Feld vorbereitet sind.

Für die Entwicklung und Umsetzung eines grundqualifizierenden informationspädagogischen Lehrangebots an hessischen Universitäten werden folgende Standards empfohlen:

1. Die Studierenden haben gelernt, Neue Medien zur Unterstützung ihres eigenen Lernens im Studium effektiv zu nutzen.
2. Die Studierenden haben gelernt, Einsatzbereiche für Neue Medien in Bildungsprozessen hinsichtlich ihrer unterschiedlichen lernfördernden Potenziale zu differenzieren und zu begrenzen.

3. Die Studierenden haben gelernt, die Modellierungsfunktion der Neuen Medien zu beurteilen und an Beispielen aus ihren Studienfächern zu demonstrieren oder illustrieren.
4. Die Studierenden haben gelernt, Neue Medien in Bildungsprozessen so einzusetzen, dass neue Möglichkeiten der Veranschaulichung und der Verständnisförderung auch angesichts veränderter Rezeptionsweisen und Ausdrucksformen der Heranwachsenden erschlossen werden.
5. Die Studierenden haben gelernt, den Einsatz Neuer Medien in Bildungsprozessen so zu organisieren, dass die Lernenden zu erhöhter Selbsttätigkeit und eigenverantwortlichem Lernen angeregt werden und zur Unterstützung ihres eigenen Lernprozesses Neue Medien zu nutzen lernen.
6. Die Studierenden haben gelernt, für die pädagogische Sinnhaftigkeit von ihnen entwickelter Formen des Medieneinsatzes argumentativ (auch in Bezug auf kritische Nachfrage) einzutreten.
7. Die Studierenden haben gelernt, Heterogenität in Lerngruppen für kooperative Arbeit mit Neuen Medien fruchtbar werden zu lassen.
8. Die Studierenden haben gelernt, ihre eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Neuen Medien so weiterzugeben, dass andere davon lernen können.
9. Die Studierenden haben gelernt, die Entwicklungen auf dem Gebiet der Neuen Medien so zu beurteilen, dass sie daraus ihren eigenen Weiterbildungsbedarf ableiten können.

4. Modularisierung

Optimal ist ein eigenes Modul „Neue Medien in der Bildung“, in dem alle Qualifizierungsbereiche zusammengefasst werden, weil damit ein Höchstmaß an innerer Konsistenz und Abstimmung erreicht werden könnte. Bei einem Modulumfang von 6-10 SWS wäre dies möglich. Denkbar ist ein Modul im erziehungswissenschaftlichen Studium des Hauptstudiums, als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul. Denkbar ist aber auch ein gemeinsam von Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik(en) angebotenes Modul. (Die Möglichkeit zur Bildung gemeinsamer Module wäre hierzu explizit durch das HLbG bzw. die RVO vorzusehen.)

Grundsätzlich ist aber auch ein Einbringen in mehrere Module möglich. In diesem Falle gehört der Qualifizierungsbereich b) „Pädagogische Theorie Neuer Medien“ in den Pflichtbereich eines Kerncurriculums Erziehungswissenschaft. Der Qualifizierungsbereich c) „Gestaltung von Unterricht mit Neuen Medien“ wäre bei den Fachdidaktiken am besten aufgehoben, könnte fächerübergreifend aber auch von der Erziehungswissenschaft verantwortet werden.

5. Basismodul „Medientechnik“

Alle Lehramtsstudierenden sollen Grundqualifikationen im Umgang mit der Technik Neuer Medien in folgenden Anwendungsbereichen nachweisen:

- Nutzung von Textverarbeitungsfunktionen zur Erstellung wissenschaftlicher Texte und Gestaltung von Lehrmaterialien (Handouts, Arbeitsblättern u.dgl.);
- Internetrecherche;
- Präsentation;
- Webpublishing.

Zum Erwerb dieser Qualifikationen wird ein Basismodul „Medientechnik“ empfohlen, dessen erfolgreicher Abschluss Voraussetzung ist für den Abschluss des Moduls „Neue Medien in der Bildung“.

6. Weitere Empfehlungen

Erziehungswissenschaften und Fachdidaktiken sollten – wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind – ein gemeinsames Modul für den Lehrbereich „Neue Medien in der Bildung“ entwickeln können.

In den Fachdidaktiken könnten darauf aufbauend weiterführende Lehrangebote zur Integration Neuer Medien in den Fachunterricht angeboten werden.

Nicht nur die Inhalte, sondern auch die Arbeitsformen in Lehrveranstaltungen sollten auf die angestrebten Kompetenzen abgestimmt sein.

Der Einsatz Neuer Medien in Bildungsprozessen sollte nicht nur inhaltlich thematisiert werden, sondern in Lehre und Studium auch praktisch erfolgen, damit die theoretische Reflexion Erfahrungsbezug hat.

Die Schulpraktischen Studien sollten als praktisches Bewährungsfeld für erworbene Kompetenzen im lernförderlichen Einsatz Neuer Medien genutzt werden.

Lokale Angebotslücken sollten durch Nutzung von Online-Angeboten anderer Universitäten geschlossen werden können.